



Die ESG-Methodik der UniCredit Bank GmbH bei strukturierten Anlageprodukten



Inhalt

1. NACHHALTIGKEIT BEI DER UNICREDIT BANK GMBH
2. DER NACHHALTIGKEITS-KODEX DES BUNDESVERBANDES FÜR STRUKTURIERTE WERTPAPIERE (BSW)
3. DIE ESG-METHODIK DER UNICREDIT BANK GMBH ALS EMITTENT
 - 3.1. Was ist ein strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen?
 - 3.2. Die rechtliche Form / Der Emittent
 - 3.3. Der Basiswert
 - 3.4. Der Produkttyp
4. A, B ODER C? NACHHALTIGKEITSPRÄFERENZEN FÜR INVESTMENTPRODUKTE MIT NACHHALTIGKEITSMERKMALEN
5. ISS ESG – UNSERE UNABHÄNGIGE RATINGAGENTUR



1. Nachhaltigkeit bei der UniCredit Bank GmbH

Unser Ziel als UniCredit Bank GmbH ist eine gerechte Entwicklung, die wirtschaftlichen Erfolg sowie ökologische und soziale Anforderungen gleichermaßen berücksichtigt. Denn Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit schließen sich für uns nicht aus. Für langfristigen Erfolg gehen sie vielmehr Hand in Hand. Wir legen Wert auf Ausführung, Disziplin und Transparenz und ziehen langfristig nachhaltige Ergebnisse den kurzfristigen Lösungen vor.

Die Unternehmensaktivitäten im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe richten wir an den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene aus.

Nachhaltigkeit ist dabei eine entscheidende Komponente unseres Erfolgs.

Auch bei der Investmentauswahl spielt Nachhaltigkeit eine immer wichtigere Rolle. Seit August 2022 müssen Kundinnen und Kunden ihre Nachhaltigkeitspräferenzen bei der Anlageberatung angeben und immer mehr Anleger und Anlegerinnen möchten ihr Geld nachhaltig investieren. Doch was macht ein strukturiertes Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der UniCredit Bank GmbH aus und auf welchen Kriterien beruht die Bewertung als „nachhaltiges Produkt“? Das möchten wir Ihnen im Folgenden darstellen.



2. Der Nachhaltigkeits-Kodex des Bundesverbandes für strukturierte Wertpapiere (BSW)

Der Bundesverband für strukturierte Wertpapiere (BSW) als Branchenvertretung der führenden Emittenten in Deutschland hat im **BSW-Nachhaltigkeits-Kodex** einheitliche Produkt- und Transparenzstandards festgelegt. Der Kodex basiert dabei auf der jeweils gültigen Fassung der „Typologie für nachhaltige Finanzinstrumente“ (ESG-Zielmarkt) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK), des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) und des BSW und ergänzt diese.

Der BSW-Nachhaltigkeits-Kodex führt die Produktgruppe der strukturierten Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ein und grenzt diese positiv von anderen strukturierten Wertpapieren gemäß der BSW Produktklassifizierung ab¹. Als Mitglied im BSW verpflichten wir uns zur Einhaltung dieses Kodex, wenn wir nachhaltige strukturierte Wertpapiere an Privatpersonen in Deutschland öffentlich anbieten.

Dabei dürfen Produkte nur als nachhaltig gekennzeichnet werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- **Emittent:** Der Emittent oder der Konzern, zu dem er gehört, erreicht bei mindestens einer anerkannten Ratingagentur den Status eines nachhaltigen Unternehmens und berücksichtigt die UN Principles for Responsible Banking und / oder den UN Global Compact und / oder gleichwertige Grundsätze².



Dieses Kriterium ist für die UniCredit Group und ihre verbundenen Unternehmen, insbesondere für die UniCredit Bank GmbH, erfüllt.

- **Produkttyp:** Der Fokus liegt auf Anlageprodukten gemäß der BSW Produktklassifizierung¹. „Hebelprodukte“ sowie Produkte, die von einer Abwärtsbewegung des Basiswertes profitieren, können nicht als nachhaltig gekennzeichnet werden.



Die UniCredit Bank GmbH klassifiziert weder Hebelprodukte noch sog. Reverse-Produkte, die auf eine (teilweise) Abwärtsbewegung des Basiswertes setzen, als nachhaltig.

- **Basiswert:** Der Emittent verfolgt bei der Auswahl des Basiswertes eine klare ESG-Strategie. Das bedeutet insbesondere, dass sich die als Basiswert infrage kommenden Unternehmen mit Blick auf ESG-Faktoren in einer klar definierten Weise von anderen Unternehmen abheben. Darüber hinaus sind bestimmte Unternehmen als Basiswerte oder Referenzschuldner für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgeschlossen:
 - Unternehmen, die bestimmte Schwellen bei der Herstellung und / oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern (>10 %³) oder Kohle (>30 %³) überschreiten
 - Unternehmen, die geächtete Waffen⁴ produzieren oder vertreiben.
 - Unternehmen, deren Tabakproduktion >5 % beträgt
 - Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechtes auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit



Die UniCredit Bank GmbH als Emittent von strukturierten Wertpapieren hält diese Ausschlüsse ein und erweitert sie zusätzlich in ihrer ESG-Methodik. Diese besteht aus einer Kombination von Ausschlüssen, Minimum-Ratinganforderungen und einem Best-In Class-Ansatz (siehe folgendes Kapitel)

- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption
- Staatsemittenten als Referenzschuldner sind ausgeschlossen, wenn sie ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom-House-Index aufweisen.⁵
- Agrarrohstoffe werden als Basiswert ebenfalls ausgeschlossen.

¹<https://www.derbsw.de/MediaLibrary/Document/20%2008%2012%20Derivate-Liga.pdf>

²Informationen zu den UN Principles for Responsible Banking unter: <https://www.unepfi.org/banking/bankingprinciples>, zu den UN Principles for Responsible Investment unter: <https://www.unpri.org> sowie zum UN Global Compact unter: <https://www.globalcompact.de/>

³Umsatz aus Herstellung und / oder Vertrieb.

⁴Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

⁵<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>



3. Die ESG-Methodik der UniCredit Bank GmbH als Emittent

3.1 WAS IST EIN STRUKTURIERTES WERTPAPIER MIT NACHHALTIGKEITSMERKMALEN?

Unsere strukturierten Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen müssen sowohl hinsichtlich ihrer rechtlichen Form als auch hinsichtlich ihrer Basiswerte den unten genannten Kriterien entsprechen, die über den BSW-Nachhaltigkeits-Kodex hinausgehen. Außerdem müssen die Produkte einem bestimmten Produkttyp angehören.

3.2 DIE RECHTLICHE FORM / DER EMITTENT

Die UniCredit Bank GmbH als Emittent erfüllt alle Vorgaben des BSW-Nachhaltigkeits-Kodex für ein strukturiertes Anlageprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

3.3 DER BASISWERT

Um sich als strukturiertes Anlageprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu qualifizieren, erfüllen wir die oben beschriebenen Kriterien des BSW-Nachhaltigkeits-Kodex und erweitern sie entsprechend unserer ESG-Methodik. Bei Indizes, die unter die Benchmark-Regulierung und die erweiterten ESG-Offenlegungspflichten fallen, setzen wir weniger strenge Kriterien an als für Einzelaktien. Da Investmentfonds durch die Offenlegungsverordnung und die OGAW-Richtlinie hoch reguliert sind, lehnen wir unsere Kriterien hier nur an die Offenlegungsverordnung und die Nachhaltigkeitspräferenzen wie in der MIFID II beschrieben, an.

In Abhängigkeit der Art des Basiswertes müssen folgende Kriterien erfüllt sein, um sich als Basiswert für ein Anlageprodukt mit Nachhaltigkeitskriterien zu qualifizieren.

3.3.1 EINZELAKTIE

Um sich als Basiswert für ein Anlageprodukt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu qualifizieren, müssen Unternehmen die folgenden **Ausschlusskriterien** einhalten:

- schwere Verstöße gegen den UN Global Compact und schwere Vergehen bei der Zahlung von Steuern
- geächtete Waffen⁶: >0 % des Umsatzes
- Herstellung oder Vertrieb von Rüstungsgütern: ≥5 % des Umsatzes
- Produktion von Kohle oder Herstellung von Energie aus Kohle: ≥5 % des Umsatzes
- Tabakproduktion oder -dienstleistungen: ≥5 % des Umsatzes
- Produktion umstrittener fossiler Brennstoffe, z. B. Unternehmen, die Kohlenwasserstoffe mit umstrittenen Techniken oder in Gebieten mit hoher Belastung für die Umwelt fördern: ≥5 % des Umsatzes (>0 % für arktische Bohrungen)
- Atomenergie, Herstellung oder Vertrieb: >0 % bzw. ≥5 % des Umsatzes
- Alkoholproduktion: ≥5 % des Umsatzes
- Glücksspiel, Herstellung und Verkauf: >0 % bzw. ≥5 % des Umsatzes
- Pornographie, Herstellung und Verkauf: >0 % bzw. ≥5 % des Umsatzes
- Gentechnik: >0 % des Umsatzes
- Tierversuche (ausgeschlossen sind gesetzlich notwendige): >0 % des Umsatzes
- Ölproduktion oder Herstellung von Energie aus Öl: ≥5 % des Umsatzes
- Gasproduktion oder Herstellung von Energie aus Gas: ≥5 % des Umsatzes

Zusätzlich müssen Unternehmen ein **Minimumrating** (mindesten C-) bei der unabhängigen Ratingagentur ISS ESG (siehe Kapitel 5) vorweisen.

Darüber hinaus verfolgen wir bei den Einzelaktien einen **Best-In-Class-Ansatz**: Das Unternehmen muss bei ISS ESG innerhalb seines Sektors mindestens einen „Prime -1“ Status erreichen.



Unternehmen können sich nur als Basiswert für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen qualifizieren, wenn sie die Ausschlusskriterien nicht verletzen und sowohl das Minimum-rating als auch den „Best-In-Class-Ansatz“ erfüllen!

3.3.2 AKTIENKORB

Jeder einzelne Basiswert des Aktienkorbes muss die Bedingungen der Einzelaktie (3.3.1) erfüllen, um sich als Basiswert für strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu klassifizieren.

3.3.3 INDIZES

Indizes, bei denen der Indexsponsor in seinem Indexkonzept klar beschreibt, dass der Index Nachhaltigkeitsziele verfolgt, können sich als Basiswert für strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen klassifizieren. Zusätzlich müssen im Indexkonzept folgende Unternehmen / Staatsemittenten ausgeschlossen werden:

- Unternehmen, die in schwere Verstöße gegen den UN Global Compact involviert sind
- Unternehmen, die umstrittene und / oder moralisch nicht akzeptierte Waffen herstellen, unterhalten oder damit handeln: >0 % des Umsatzes
- Unternehmen, die in die Produktion von Kohle oder die Produktion von Energie aus Kohle involviert sind: >10 % des Umsatzes
- Unternehmen, die in die Produktion umstrittener fossiler Brennstoffe involviert sind, z. B. Unternehmen, die Kohlenwasserstoffe mit umstrittenen Techniken oder in Gebieten mit hoher Belastung für die Umwelt fördern: ≥10 % des Umsatzes.
- Unternehmen, die in die Waffenproduktion oder den Vertrieb involviert sind: >10 % des Umsatzes
- Unternehmen, die in die Tabakproduktion involviert sind: >5 % des Umsatzes
- Staatsemittenten sind ausgeschlossen, wenn sie ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom-House-Index aufweisen, das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben oder die Standards der Financial Action Task Force (FATF) nicht erfüllen.⁷

3.3.4 FONDS / FONDSINDIZES

Ungeachtet der Rechtsform können sich **Fonds**, die nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung⁸ kategorisiert sind und die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigen und / oder für die ein Minimum in nachhaltige Investments nach Artikel 2 Punkt 17 der Offenlegungsverordnung investiert wird (sog. „Artikel 8+ Fonds“) als Basiswert für ein strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen qualifizieren.

Fonds, die nach Artikel 9 der Offenlegungsverordnung kategorisiert sind, können sich als Basiswert für ein strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen qualifizieren.

⁷<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018>

⁸REGULATION (EU) 2019/2088 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 27 November 2019 on sustainability – related disclosures in the financial services sector

⁹Social-Bonds sind Anleihen, deren Erlöse zur Finanzierung von sozialen Projekten verwendet werden.

¹⁰Green-Bonds sind Anleihen, deren Erlöse zur Finanzierung von Klima- und/oder Umweltschutzprojekten verwendet werden.

Alle anderen Fonds qualifizieren sich nicht als Basiswert für ein strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Diese oben genannte Logik gilt auch für **Fondsindizes**, die aus einer Cash- oder Geldmarktkomponente oder aus einem oder mehreren Fonds bestehen. Besteht der Fondsindex aus mehreren Fonds, dann muss jeder einzelne Fonds ein „Artikel 8+ Fonds“ und / oder ein „Artikel 9 Fonds“ sein.

Für Fonds, die sich auf einen Index beziehen (z. B. die meisten ETFs = Exchange Traded Funds), gelten die o.g. Regeln und zusätzlich die Regeln für Indizes (3.3.3), um als Basiswert für ein strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen infrage zu kommen.

3.3.5 ROHSTOFFE

Bis zur Festsetzung eines gemeinsamen Marktstandards qualifiziert sich kein Rohstoff (Spot, Future, Futureindex) als Basiswert für ein strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

3.3.6 BONITÄTSABHÄNGIGE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Einstufung hinsichtlich der Nachhaltigkeitsmerkmale erfolgt in Abhängigkeit des Referenzschuldners (z. B. Unternehmen oder Staaten). Entsprechend gelten die gleichen Regeln wie unter 3.3.1, 3.3.2 oder 3.3.3.

3.3.7 ZINSEN UND WÄHRUNGEN

Wenn sich das Produkt auf einen Zinssatz, Zinsindex oder eine Währung bezieht, ist die Struktur der Anleihe für die Nachhaltigkeitsklassifizierung ausschlaggebend. Wenn sich die Anleihe beispielsweise als Social-⁹ oder Green-Bond¹⁰ als nachhaltige Anleihe klassifiziert, wird diese Klassifizierung auch für Anleihen, die sich auf Zinsen oder Währungen beziehen, angewendet. Bsp: Ein Green-Bond, der sich auf eine Währung bezieht, wird als strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen gekennzeichnet.

3.3.8 BASISWERTE OHNE AUSREICHENDE ESG DATEN

Basiswerte, bei denen keine oder nur unzureichende ESG-Daten zur Verfügung stehen, können nicht als Basiswerte für strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen klassifiziert werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Ratingagentur ISS ESG das Unternehmen nicht bewertet oder der Basiswert als „Nicht-Standard-Basiswert“ gilt (z. B. Volatilitäts- oder Dividendenindizes).

3.4 DER PRODUKTYP

In Übereinstimmung mit dem BSW-Nachhaltigkeits-Kodex sind Hebelprodukte und Produkte, die auf einen fallenden Basiswert setzen, von der Klassifizierung als strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Produkte, die nur teilweise von einer Abwärtsbewegung profitieren, wie z. B. Twin-Win-Zertifikate.

⁶Umstrittene Waffen entsprechend der Definition des Positionspapiers der UniCredit bzgl. Verteidigungs- bzw. Waffenindustrie: atomare, biologische und chemische Massenvernichtungswaffen, Streubomben, Minen und Uran.

4. A, B oder C? Nachhaltigkeitspräferenzen für strukturierte Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Wenn ein strukturiertes Wertpapier alle oben genannten Kriterien erfüllt, qualifiziert es sich als „Strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen“. Jedes dieser Produkte benötigt jedoch auch noch eine Nachhaltigkeitspräferenz, die mit den Buchstaben A, B oder C ausgedrückt wird.

A = Ein Produkt, welches für einen gewissen Anteil in ökologisch nachhaltige Investments, laut Artikel 2, Punkt 1 der EU Taxonomie Regulierung beschrieben, angelegt wird. Die Taxonomie Regulierung wurde 2020 von der Europäischen Kommission verabschiedet und ist Bestandteil des „Aktionsplans zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum“ welcher Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten lenken soll.

B = Ein Anlageprodukt, welches für einen gewissen Anteil in nachhaltige Investments, laut Artikel 2, Punkt 17 der EU SFDR

Regulierung beschrieben, angelegt wird. Die SFDR ist die EU-Offenlegungsverordnung, welche versucht, für eine größere Transparenz darüber zu sorgen, inwieweit Finanzprodukte ökologische und / oder soziale Merkmale aufweisen, in nachhaltige Anlagen investieren oder nachhaltige Anlageziele verfolgen.

C = Um als C-Produkt eingestuft zu werden, müssen sogenannte „Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen“ (PAIs) berücksichtigt werden. Diese Berücksichtigung findet auf Ebene der UniCredit Bank GmbH als Emittent statt.

Seit dem 1. August 2022 stuft die UniCredit Bank GmbH ihre strukturierten Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen mit dem jeweiligen Buchstaben A, B oder C ein, wenn die beschriebenen Kriterien erfüllt sind. Das Produktangebot und die Angebotsvielfalt werden schrittweise ausgebaut werden.

5. ISS ESG – Unsere unabhängige Ratingagentur



Ob ein Unternehmen die von der UniCredit Bank GmbH festgesetzten ESG-Kriterien erfüllt, und sich damit als Basiswert für ein strukturiertes Wertpapier mit Nachhaltigkeitsmerkmalen qualifiziert, wird vom unabhängigen ESG-Rating-Anbieter ISS ESG bestimmt.

ISS ESG ist der Responsible-Investment-Bereich von ISS STOXX, dem weltweit führenden Anbieter von ESG-Lösungen für Investoren, Asset Manager, Hedgefonds und Anbieter von Vermögensdienstleistungen. Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung auf dem Gebiet der Corporate Governance und 25 Jahren Erfahrung in der Bereitstellung von fundiertem Nachhaltigkeits-Research ist ISS ESG der Partner der Wahl für institutionelle Investoren. Diese können mit den Lösungen von ISS ESG

nachhaltige Anlagepolitiken und -praktiken entwickeln und integrieren sowie entsprechende Portfoliounternehmen durch Screening-Lösungen beobachten. ISS ESG bietet darüber hinaus Klimadaten, Analysen und Beratungsdienstleistungen, mit denen Investoren klimabedingte Risiken über alle Anlageklassen hinweg messen, verstehen und bewerten können. Zudem liefert ISS ESG Research und Ratings zu Unternehmen und Ländern und ermöglicht es seinen Kunden, materielle soziale und ökologische Risiken zu identifizieren und Chancen wahrzunehmen. Dieses ganzheitliche Lösungsangebot wird zusätzlich ergänzt durch einen etablierten Standard für die Analyse, Bewertung, Prognose und Berücksichtigung der finanziellen Dimension von Unternehmen.





UniCredit Bank GmbH
Client Risk Management
Team onemarkets, MCC



Adresse
Arabellastr. 12
D-81925 München



Online
onemarkets.de/Nachhaltigkeit